Schutzkonzept
der
Kindertageseinrichtungen
der
Evangelischen Stiftung
Volmarstein

Kinder- und Jugendhilfe Volmarstein gGmbH

Inhalt

1. Einleitung: Die Rechte von Kindern sichern, auf Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohls hilfreich reagieren

2. Angebote für Kinder zur Sicherung des Kindeswohls
- **Kindern informieren und aktivieren**
- **Empowerment und Partizipation**
- **Räumlichkeiten**
- **Prävention**

3. Mitarbeitende befähigen, Kinder entwicklungsförderlich zu begleiten und bei Kindeswohlgefährdung hilfreich zu handeln
- **Bewerbung und Einstellung**
- **Einarbeitung**
- **Kontinuierliche Qualifizierung**
- **Kollegiale Beratung / Supervision, Coaching, Selbstreflexion**
- **Fachaustausch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der ESV**
- **Besondere Qualifizierungen**
- **Struktur und Kultur**
- **Stabile Leitungsverantwortung**

4. Kooperation mit Eltern

5. Wenn wir beginnen, uns Sorgen zu machen: Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung
- **Kategorien der Kindeswohlgefährdung**
- **Orientierung an den Gesetzesmaßgaben**
  - **§ 8a&b und § 47 SGB VIII**
- **Ein handlungsleitendes Hilfekonzept**

6. Besonderheiten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- **Körper- und Sexualkaufklärung**
- **Prävention und Intervention bei Grenzüberschreitungen**
- **Begleitung bei erfahrener sexualisierter Gewalt**

7. Kooperation und Netzwerke

Anlagen

1. Einleitung: Die Rechte von Kindern sichern, auf Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohls hilfreich reagieren!

Ein Schutzkonzept soll helfen, die höchstpersönlichen Rechte von Kindern zu sichern. Jedes Kind hat das Recht auf die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen.

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Volmarstein (KJV) handeln in dem Bewusstsein, dass Kinder mit ihrer Geburt als Subjekte anerkannt sind und sorgen für Bedingungen, in denen Kinder sich sowohl frei entfalten können als auch den dazu notwendigen Schutz erfahren. Um eigene Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrnehmen und äußern zu können, erfahren sie Betreuung, Bildung und Erziehung nach den Grundsätzen der Bildungsvereinbarung NRW durch qualifizierte Fachkräfte, die im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, des Grundgesetzes, des Kindeswohls, des christlichen Menschenbildes und des Leitbilds der Evangelischen Stiftung Volmarstein ihr pädagogisches Wirken gestalten.
Nachdrücklich formuliert auch das KiBiz in den §§ 2 und 13 den Anspruch auf frühkindliche Bildung und den Auftrag an die Kindertageseinrichtungen, die familiäre Förderung des Kindes zu ergänzen, um die Kontinuität der kindlichen Bildungsprozesse zu gewährleisten.

In Anerkennung der Verschiedenheit der Kinder und ihrer Familien wirken die Teams gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Vermögen oder Behinderung (siehe Art. 2 Abs.1 Kinderrechtskonvention: Das Recht auf Gleichbehandlung).

Umfassende und respektvolle Entwicklungsförderung prägt das pädagogische Handeln der Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen der Stiftung. Konzeptionelle Äußerungen wie diese dienen der alltagswirksamen Reflexion, der kontinuierlichen Selbstversicherung und der regelmäßigen Prüfung des Erfolgs der Begleitungsanstrengungen.

Diese Konzeption führt aus, wie Kindern Schutz vor Gefährdungen ihres Wohlergehens gewährt wird. Als Leitdokument für den pädagogischen Alltag beschreibt sie die Entwicklungsangebote für Kinder, die für die Sicherung der fachlichen Kompetenzen notwendigen Essentials der Mitarbeitendenqualifizierung und die Aufgaben in der Kooperation mit Eltern und anderen Sorgeberechtigten.

Besonders werden die Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung beschrieben.

Die Konzeption ist formuliert in dem Bewusstsein, dass es sich bei dieser Erklärung um ein Instrument der Prozesssicherung handelt, das regelmäßig fortgeschrieben wird und seinen Wert nur als Prüfmaßstab der Alltagspraxis entfaltet, deren Wirkung für die Entwicklung von Kindern regelmäßig evaluiert werden muss. Daher erfolgt eine Evaluation der in dieser Konzeption dargestellten Maßnahmen mindestens alle drei Jahre.

2. Angebote für Kinder zur Sicherung des Kindeswohls

Allseitige Entwicklungsförderung von Kindern gelingt, wenn sie sich angenommen fühlen in ihrer Einzigartigkeit, als Individuen mit eigenen Bedürfnissen und Stärken.
Kindeswohl entsteht durch solche Anerkennung und entsprechende inklusive

Entwicklungsangebote, durch die Gestaltung einer partizipativen Kultur, in der Gewaltfreiheit, Respekt vor Vielfalt, Chancengleichheit, Teilhabe und Nachhaltigkeit, vor allem durch das Vorbildverhalten der Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen und durch die Tagesstruktur erfahren werden kann.

Kinder informieren und aktivieren

Wir informieren die Kinder altersgerecht und systematisch über ihre Rechte (mithilfe altersgerechter Medien und Materialien – Bilderbücher und Plakate –, die fokussiert Kinderrechte thematisieren), sowie über alles, was sie in ihrem Entwicklungsalltag erwartet (in regelmäßigen Morgenkreisen, in den Gruppen und situativ im gesamten pädagogischen Alltag) und beziehen ihre Anregungen, Wünsche und Hinweise dabei ein (siehe Art. 12 Kinderrechtskonvention: Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes).
Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, geben ein positives Feedback bei Erfolgserlebnissen und helfen durch angemessene Rückmeldung bei der Entwicklung von Selbstbewusstsein, einer realistischen Selbsteinschätzung und der Erfahrung von Wirkmächtigkeit.

Zentral bei der Aneignung wesentlicher Kompetenzen ist das Spiel, das als Recht in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist. Im Spiel, in einem ausgewogenen Verhältnis von vielfältiger Bewegung und Ruhe bekommen die Kinder Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit der Welt, zur friedlichen Gestaltung sozialen Miteinanders und zur Selbsterkenntnis. Unsere Mitarbeitenden sind Expert*innen des Kinderspiels in allen Facetten und Genres.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen sich die Kinder ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus - in der Puppen- oder Bauecke, im Außengelände, beim Gruppenwechsel oder im Bewegungsraum.
Aufgrund des teiloffenen Konzeptes können die Kinder durch selbstständige Absprache üben, ein Angebot wahrzunehmen, das sie interessiert. Sie erfahren auch, manchmal zu Gunsten eines anderen Kindes zu verzichten, und lernen so, mit eigenen und anderen Interessen umzugehen. Sie lernen, in Alltagssituationen fundamentale soziale Erfahrungen zu machen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und mit Frustrationen umzugehen.
Gewinnende Rituale, gut erklärte, nachvollziehbare Regeln und eine so stabile wie abwechslungsreiche Tagesstruktur in den Kindertageseinrichtungen bieten den Kindern sowohl Sicherheit und Verlässlichkeit im sozialen Miteinander als auch Erfahrung von Selbstbestimmung. Besonders wichtig ist uns ein vielfältiges Medienangebot zu den Diversitätsdetailthemen, das in 2022 in allen Kindertageseinrichtungen gezielt ausgeweitet wird.

Unsere Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist für die Teams die Basis jeder Vorbeugung gegenüber Fremdbestimmung und Gewalt. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.
Streitsituationen, Raufereien, Belästigungen und Grenzverletzungen werden gemeinsam ausgewertet. Indem u.a. solche konkreten Ereignisse im Morgenkreis besprochen werden, lernen die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, Ängste zu überwinden, ihre Grenzen zu spüren und zu wahren.

Empowerment und Partizipation

Kinder (in unseren Kindertageseinrichtungen) sind meist neugierig und bereit, neue Erfahrungen mit sich selbst, mit anderen und der Welt zu machen, mit ihren Sinnen

wahrzunehmen und an der Gestaltung guten sozialen Miteinanders teilzunehmen.
Wir nutzen die Begeisterungsfähigkeit der Kinder in den Peergroups als bedeutsame Ressource auf ihrem Weg, sich in ihrer Welt zurecht zu finden, eigene Ziele zu erkennen und diese mit den eigenen Kompetenzen aktiv zu verfolgen.

Durch die Rückmeldungen der Mitarbeitenden zu ihren Kompetenzen, Talenten und Entwicklungsmöglichkeiten lernen die Kinder, sich zu eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Altersgerechte Zugänge zu finden und anzubieten, um Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen und Fähigkeiten der Kinder zu fördern, gehört zu den fachlichen Standards des Portfolios unserer Angebote.

In unseren Kindertageseinrichtungen leben wir Partizipation – einer der wichtigsten Bausteine des Kinderschutzes – nach dem Konzept „Die Kinderstube der Demokratie“, auf dessen Grundlage in den Teams gemeinsam mit Kindern und Eltern die Arbeitsgrundlage der Kita-Verfassung entwickelt wird, in der das Verfahren der strukturellen Absicherung zur Partizipation von allen Beteiligten festgeschrieben ist. Die Kita-Verfassung bietet allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit in den Abläufen und Strukturen, sichert aber auch immer wieder die Herausforderung, wirksame Teilhabe der Kinder im Alltag aufs Neue zuzulassen, anzuregen und unterstützend zu begleiten. Denn echte Partizipation ist eine Haltungsfrage und zeigt sich im Dialog auf Augenhöhe und in der feinfühligen Wahrnehmung der Signale der Kinder weit vor einer sicher formulierten Beschwerde.
Daher arbeiten wir aktuell zusammen mit den Kindern, ihren Sorgeberechtigten und den Teams an einem Verfahren zur strukturellen Absicherung von Beteiligung, Rückmeldungen und Beschwerden der von uns betreuten Kinder, um die Habitualisierung von „Hilfe holen“ bei Bedarf zu stabilisieren. Das Verfahren wird 2022 installiert sein und systematisch mit den Kindern kommuniziert, damit sie es selbstverständlich und barrierefrei nutzen können.

Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und erfolgreicher Teilhabe sind die wichtigsten Garanten, Herausforderungen bewältigen und Konflikte mit einem guten Ergebnis bestehen zu können. Mitarbeitende können durch eine optimistische und zuversichtliche Grundhaltung Kinder ermutigen, schwierige Situationen zu meistern und so resiliente Vorbilder sein.
Als diakonische Einrichtung bieten wir Kindern innere Sicherheit, bedingungslos freundliche Zuwendung erwarten zu können und nicht allein gelassen zu sein, wenn es schwierig wird.

Räumlichkeiten
In unseren Kindertageseinrichtungen bieten wir den Kindern eine anregende Umgebung, in der sie sich wohl fühlen, mit sowohl der Möglichkeit geschützten Rückzugs als auch für vielfältige Lernerfahrungen.
Auch auf unseren Außengeländen, die so gestaltet sind, dass motorische Entwicklung befördert und Naturerfahrung möglich wird, sind diese Lernerfahrungen genauso wie Rückzug möglich. Ein unberechtigter Zugang Dritter zu den Außengeländen ist nicht möglich.
Bei der aufmerksamen Beobachtung der Kinder achten wir darauf, dass sie nicht das Gefühl ständiger Kontrolle bekommen. Verbindliche Regeln und gemeinsame Teamabsprachen begleiten den pädagogischen Alltag und sind für alle verbindlich.

Prävention
Selbstverständliche Gewährung von Schutz und Fürsorge zeigen sich nicht erst in Situationen erfolgter Grenzüberschreitung, sondern in der vorausschauenden Gestaltung von Bedingungen im sozialen Miteinander, die Grenzüberschreitungen und Gewalt vorbeugen. Prävention geschieht daher wesentlich durch die Information der Kinder über ihre Rechte und die wiederholte Erfahrung der wirksamen Wahrnehmung dieser Rechte, durch

die Aktivierung von Selbstbewusstsein und Persönlichkeitsstärkung, durch erfolgreiche Teilhabe und Beschwerde, durch die Zurverfügungstellung von Entwicklungsräumen.

Prävention (sexualisierter) Gewalt braucht darüber hinaus aber auch spezifische Maßnahmen (z.B. eine gütegerechte Sexualaufklärung) und Initiativen (z.B. kind- und altersgerechte Informationen zum Verhalten bei Grenzverletzungen), um die Unversehrtheit und das Wohlbefinden von Kindern zu gewährleisten.
Daher wird dieses Thema in Abschnitt 4 besonders entfaltet.

3. Mitarbeitende befähigen, Kinder entwicklungsförderlich zu begleiten und bei Kindeswohlgefährdung hilfreich zu handeln

Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind der wichtigste Faktor bei der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes und in der Präventionsarbeit.
Sie verstehen sich als Anwält*innen der ihnen anvertrauten Kinder und als Verantwortungsträger*innen für die Umsetzung der Kinderrechte.
Um diese Haltung alltagswirksam stabil zu halten, sorgen wir uns um stetige Qualifizierung durch Bildungsmaßnahmen und kollegialen Fachaustausch, gesichert durch Leitungsstrukturen, die den Erhalt dieser Qualität sichern.

Unsere Mitarbeitenden gestalten den pädagogischen Alltag im Dreiklang von Bindung, Bildung und Erziehung und orientieren sich dabei an den Grundsätzen der Bildungsförderung (Vgl. § 17 Abs. 2 KiBiz).

Ethisch fundiert ist solche Alltagsprägung durch die Achtung der kindlichen Persönlichkeit in ihrer je besonderen Eigenart. Eine am christlichen Menschenbild orientierte inklusive Grundhaltung, die Heterogenität als Normalität begreift, kennzeichnet sich durch das Bemühen um ein Vorbildverhalten, das stetiges Lernen einschließt. Im Interesse, durch Beobachtung herauszufinden, welche Impulse und welche Unterstützung das Kind benötigt, um sich weiterzuentwickeln, bemühen sich unsere Mitarbeitenden, kindliche Selbstwirksamkeit zu stärken, Vertrauen zu rechtfertigen und Zuversicht zu bilden, dass Selbstbestimmung und Entfaltung gelingt, nicht zuletzt durch Schutz, Sicherheit und Trost im Erfahren von Kränkung.

Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dem achten Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) hat jedes Kind sowohl ein Recht auf Schutz, Hilfe, Zuverlässigkeit, Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebnissen und Emotionen, Förderung und Begleitung, als auch ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern, gleich welcher Art, wird nicht toleriert.
Interaktionen zwischen Kindern werden im reflektierten Erfahrungslernen gestaltend und auswertend so begleitet, dass Gewaltfreiheit im Konfliktfall als beste Option erfahren werden kann.

Wir machen es uns zur Aufgabe, die geforderte Nähe und professionelle Distanz auf einem hohen Fachniveau zu regulieren, handlungsleitend sowohl für die pädagogischen Fachkräfte wie für Hilfskräfte wie ehrenamtlich Tätige. Ebenso werden Auszubildende, Bewerber*innen in der Hospitation und externe Therapeut*innen von den pädagogischen Fachkräften eng begleitet, um professionelle Nähe und Distanz zu gewährleisten.

Bewerbung und Einstellung
Die Stellenausschreibungen enthalten explizit und detailliert die wichtigsten Anforderungen, die sich aus diesem Kinderschutzkonzept ergeben.
Die Stellenbeschreibungen nehmen diese Profildarstellung auf und konkretisieren sie weiter - u.a. wird dort die Bedeutung des Kinderschutzverfahrens für alles professionelle Alltagshandeln dargestellt. Neben dem Nachweis hinreichender Qualifikationen überzeugen wir uns von der persönlichen Eignung der Bewerber*innen durch das persönliche Gespräch und durch die Auswertung verpflichtender Hospitation im Arbeitsbereich. Selbstverständlich ist ein einwandfreies Führungszeugnis für eine Anstellung unverzichtbar.

Im Bewerbungsgespräch werden verpflichtend, ausführlich und dialogisch u.a. insbesondere folgende Themen(bereiche) angesprochen:
- Werteorientierung (pädagogischen Handelns) und Bild vom Kind
- Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt, Umgang mit Beschwerden
- Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Konfliktressourcen, (Selbst)Kritikfähigkeit
- Qualifizierungsperspektiven zum Thema Kinderschutz(verfahren) / Prävention sexualisierter Gewalt.

Die einzustellenden Mitarbeitenden unterschreiben nach ausführlichem Gespräch zu den Aussagen eine Selbstverpflichtungserklärung, in dem der Verhaltenskodex ausgeführt ist. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine Kultur der Achtsamkeit von Anfang an zu etablieren.

Einarbeitung
Eine gute Zusammenarbeit mit neuen Mitarbeitenden beginnt in der ersten Minute des ersten Tages ihrer Tätigkeit. In unseren Kindertageseinrichtungen werden die Mitarbeitenden entsprechend dem Ablaufverfahren des QM-geregelten Personalmanagements der Stiftung eingearbeitet. In der Einarbeitungszeit durchläuft die/der Mitarbeitende mehrere Phasen, die von Leitungskräften und anderen Anleitenden eng begleitet werden.
Im QM-gesicherten Verfahrensverlauf erhalten die neuen Mitarbeitenden umfassende und detaillierte Informationen zur Kindertageseinrichtung, zur Haltung des Teams im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages, zu den Kinderschutzaufgaben und -maßnahmen, zu Leitbild und Kultur des diakonischen Trägers und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden. Wir sichern damit den Rahmen und gelingenden Start für eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit, die den neuen Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, ihren Arbeitsauftrag eigenverantwortlich und kompetent zu erfüllen.
Mit dem „Leitfaden für neue Mitarbeitende“ bieten wir ihnen ein umfassendes, aktuelles Informations-Handout zu den hausinternen Abläufen.
Stiftungsweit wird im Zusammenhang einer Recruitingoffensive in 2022 u.a. ein Leitfaden für Einstellungsgespräche unter Beteiligung der Bereichsleitungen entwickelt, der den umfassenden Anforderungen klarer Darstellung des jeweiligen beruflichen Auftrags entspricht.

Kontinuierliche Qualifizierung
Die Stiftung Volmarstein sichert durch zahlreiche Bildungsangebote für all ihre Mitarbeitenden die Qualität ihrer Dienstleistungen als Teil der Personalentwicklung im Sinne lebenslangen Lernens – also auch für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe Volmarstein. Diese vielgliedrige kontinuierliche Qualifizierung ereignet sich durch spezifische Schulungen, Unterweisungen und Themenauffrischungen in Teamsitzungen, sowie durch bedarfsbezogene interne wie externe Fort- und Weiterbildungen, u.a. zur Handlungssicherheit beim Kinderschutz und zum angemessenen Umgang mit grenzüberschreitenden Verhalten, zum Umgang mit Gewalt in all ihren Erscheinungsformen,

hier vor allem zu Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt und zur kindlichen Sexualentwicklung.

Die Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen vermitteln den Mitarbeitenden die Vielfalt der Fortbildungsmöglichkeiten und gewährleisten, dass alle Mitarbeitenden sich ein Spektrum an Wissen aneignen und damit auch den Qualitätsstandard der Angebote der Kindertageseinrichtungen sichern. In jährlichen Personalentwicklungsgesprächen wird im Austausch von Leitungskraft und Mitarbeiter*in festgelegt, welche Qualifizierung angemessen ist und im nächsten Jahr erlangt werden soll. Sowohl die Leitungskräfte wie alle sich themenspezifisch qualifizierenden Mitarbeitenden sorgen für den Transfer der Bildungserfahrungen in die Teams.

Besonders benötigen Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen stabile Kompetenzen, um Kindeswohlgefährdungen präventiv zu minimieren wie bei Bedarf intervenierend zu handeln. Der Gesetzgeber verlangt von den in Kindertageseinrichtungen tätigen Mitarbeitenden, dass sie in der Lage sind, gewichtige Anhaltspunkte für eine möglicherweise drohende oder sich schon ereignende Kindeswohlgefährdung zu erkennen, um – verfahrensgerecht nach den Maßgaben des §8a SGB VIII – rechtzeitig Hilfe anbieten zu können. Damit das gelingt, benötigen die Mitarbeitenden neben den rechtlichen Kenntnissen zum Schutzauftrag Kenntnisse von unterstützenden Angeboten vor Ort aus dem Spektrum „Beratung, Frühe Hilfen und Gesundheitsförderung für Familien“.

Wir sichern sachkundiges Handeln durch regelmäßige Fortbildungen zum Thema § 8a sowie zum gesamten Themenkomplex „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“ bzw. „Kindeswohlgefährdung“. Das geschieht im Rahmen ganzer Teamtage und Großteambesprechungen. In 2022 wird im Rahmen des dann beginnenden Zertifizierungsprozesses zum Beta-Gütesiegel der Bundesdiakonie Handlungswissen der Mitarbeitenden noch einmal mehr strukturell gesichert und in die Tiefe verankert.
So tragen unsere Teams gemeinsam die Verantwortung dafür, dass alle Mitarbeitenden die fachlichen Standards zum Handeln bei Kindeswohlgefährdung kennen und auch die Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden sichern. Die Abläufe im Krisenfall sind allen Mitarbeitenden bekannt und werden im Alltag gelebt.
In den Teams der Kindertageseinrichtungen wird das Ablaufverfahren durch Festlegung von Verantwortlichkeiten personenbezogen gesichert: Pro Team wird mindestens eine Kinderschutzfachkraft benannt und geschult, die den jeweiligen Schutzprozess begleitet und mit der Einrichtungsleitung einverständig interagiert. Themenbezogene Hilfeangebote, unternehmensinterne wie -externe Ansprechpersonen sind allen Mitarbeitenden bekannt und jederzeit zugänglich.
Im Falle der Aktivierung des Kinderschutzverfahrens aus dem Pool der ESV ist den Mitarbeitenden bekannt, dass eine Fachberatung sowie eine insoweit erfahrene Fachkraft und der Träger involviert werden müssen.

<u>Kollegiale Beratung / Supervision, Coaching, Selbstreflexion</u>
Die Qualifizierung der Mitarbeitenden für ihre pädagogischen Aufgaben wird durch regelmäßigen Austausch zum Gelingen des Begleitungsauftrags in ihren Teams flankiert, oft im Format kollegialer Beratung in Fallbesprechungen. Dazu gehören auch anlassbezogene Supervisionen. Bei Dissens oder in der Aufarbeitung herausfordernder, konflikthaltiger Problemlagen besteht die Option von Coachings.
Mit einer prinzipiell selbstreflexiven Haltung können so Konflikt- und Fehleranalyse zur Klärung und Stabilisierung einverständigen Handelns zum Wohle des Kindes führen.

<u>Fachaustausch im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe der ESV</u>

Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen tauschen sich mit den Mitarbeitenden der anderen ESV-Angebote der Kinder und Jugendhilfe in Arbeitskreisen aus. Damit ist sichergestellt, dass die Mitarbeitenden des Gesamtbereichs von ihren jeweiligen Erfahrungen profitieren und sich im kollegialen kritischen Miteinander bestärken. Dadurch wird eine Feedbackkultur gestärkt, die verhindert, dass schlechte Routine zu Unaufmerksamkeiten führt. In den Jahren 2020/2021 hat die gemeinsame Initiative zu einrichtungsspezifischen Gefährdungsanalysen im Gesamtbereich der KJV zu vielerlei schutzverstärkenden Maßnahmen und nachhaltigen strukturellen Verbesserungen im Kinder- und Jugendschutz geführt.

Zudem kommen die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen der KJV mit Fachkräften anderer Kindertageseinrichtungen in örtlichen Facharbeitskreisen der Kommunen zum kollegialen Austausch zusammen.

Besondere Qualifizierungen

Zusätzlich zu Schulungen, Unterweisungen, bedarfsgerechten Fort- und Weiterbildungen und der proaktiven Teilnahme an Foren für kollegialen Austausch zu pädagogischen Themen und speziell für die Sicherung von Kinderschutz sorgt die KJV für die Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfebereiche mit besonderen Fachlichkeiten, die nicht unwesentlich dabei helfen, kundiges und hilfreiches Handeln zum Kindeswohl zu sichern.
Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind auf Grundlage von Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger nach § 8a aufgefordert, Verfahren zur Reaktion auf Fälle von Kindeswohlgefährdung zu etablieren und ihre Fachkräfte in der Wahrnehmung des Schutzauftrags zu schulen. Solches kundiges professionelles Handeln sichern wir durch Unterweisungen und Belehrungen der Mitarbeitenden im Rahmen des Gefährdungsausschlusses nach der Kindeswohlgefährdungsskala.

- In unseren Kindertageseinrichtungen sind mindestens eine oder auch mehrere Mitarbeitende als *Kinderschutzfachkraft* benannt. Diese Mitarbeitenden sind in besonderer Weise für das Thema Kinderschutz verantwortlich. Sie unterstützen und begleiten beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung alle anderen Mitarbeitenden, die Einrichtungsleitung und den Träger.
  Die Kinderschutzfachkraft verfügt über besondere Kenntnisse zu den Rechtsmaßgaben des Kinderschutzes und zu den Verfahrensschritten angemessenen Handelns im Fall einer Kindeswohlgefährdung und sichert die Aktualisierung dieser Kenntnisse durch regelmäßige Fortbildungen.
  Sie unterstützt die zuständigen Mitarbeitenden der Gruppen z.B. bei den einzelnen Verfahrensschritten durch Impulseingaben und Anregungen sowie bei der Dokumentation.
- Die *Insoweit erfahrene Fachkraft* (InSoFa) ist in Deutschland die gesetzlich gemäß § 8a und § 8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratungskundige Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung. Diese muss laut § 8a (4) Satz 2 des SGB VIII - „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“- durch die Träger der Jugendhilfe bei der Gefährdungseinschätzung für ein Kind immer beratend hinzugezogen werden.
  Die Insoweit erfahrene Fachkraft ist standardisiert zusatzqualifiziert. Wir verfügen über einen Pool von InSoFas in den unterschiedlichen Handlungsbereichen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, womit gewährleistet ist, dass die InSoFas sich bei Bedarf gegenseitig beraten und unterstützen können.

- In 2021 wurde im Bereich der KJV eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Im Ergebnis dieser Analyse wurde verabredet, weitere Spezialfachlichkeit ins Unternehmen

zu holen, und zwar durch sukzessive Qualifizierung von Mitarbeitenden zur Gewaltpräventionsfachkraft, zur Fachkraft im Umgang mit sexualisierter Gewalt (Weiterbildung bei der Aktion Jugendschutz NRW), bzw. zur sexualpädagogischen Fachkraft (Weiterbildung beim Institut für Sexualpädagogik).

Struktur und Kultur

Strukturqualität zeigt sich vor allem im Vorhandensein von bekannten und gelebten pädagogischen Leitaussagen. Alle Kindertageseinrichtungen halten ein inklusionspädagogisches Konzept vor, das vor allem die inkludierende Handlungspraxis zu den Vielfaltsaspekten Migration und Behinderung orientiert.
Ebenfalls 2022 werden für den Gesamtbereich der Kinder- und Jugendhilfe pädagogische Leitaussagen auf der Höhe der Zeit formuliert.

Strukturqualität zeigt sich auch in der Sorge für die Versammlung unterschiedlicher Fachlichkeiten und Grundkompetenzen in den Teams. Der KJV sind heterogene Kollegien wichtig, um der Vielfalt der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Eine solide Struktur muss kulturell lebendig gestalten werden, um innere Sicherheit zu erzeugen. Die in der Stiftung Volmarstein gepflegte diakonische Kultur der Fürsorge weiß um die Bedeutung des sicheren Gefühls von Angenommen- und Angewiesen sein im beruflichen kollegialen Interagieren: Zugewandte Kollegialität – „Du bist nicht allein“ – immer wieder, gerade in schwierigen Situation erleben zu können, ist eine Fürsorgeaufgabe verantwortlicher Leitung, um Teams und einzelne Mitarbeitende stark zu machen, wenn Konflikte und Störungen zu bearbeiten sind und um Überforderung vorzubeugen.
Der offensive Umgang mit Konflikten und Störungen wird zugelassen, sie werden zeitnah bearbeitet.
Durch vielfältige Stützungsmaßnahmen sorgt die Stiftung dafür, dass ihre Mitarbeitenden zur kundigen Bewältigung von Herausforderungen mit Kompetenzen ausgestattet werden.
Alle Leitungskräfte der Stiftung werden in einer einjährigen modularisierten Weiterbildung („Leitend gestalten“) in ihrer Führungstätigkeit gestärkt. Fortbildungen zu Themen wie „Diakonische Unternehmenskultur gestalten“, „Mal eben zwischen gut und falsch entscheiden – Einführung in Fragen der Ethik im Arbeitsalltag“, „Gewaltfrei kommunizieren“ oder „Zum professionellen Umgang mit Lebensgeschichten“ u.a.m. werden jedes Jahr in einem betriebsinternen Bildungsprogramm den Mitarbeitenden angeboten.
Zudem können sich die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen bei Bedarf auf eine qualifizierte interne Fachberaterin stützen.

Wir achten im Zusammenspiel von Leitung, Kollegium und Fachberatung darauf, dass Selbstreflexionskompetenz und Achtsamkeit gegenüber den Kolleg*innen als kulturelle Stärken stabil bleiben, um bei sich und bei anderen erkennen zu können, wann eine Belastungsgrenze erreicht ist und wie Überlastung vermieden werden kann. Der reflektierende persönliche Umgang mit den eigenen Erfahrungen sichert Teamkultur, wesentlich durch Übernahme von Selbstverantwortung und Selbstfürsorge.
Sollten sich Mitarbeitende innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, bzw. der Stiftung Volmarstein in herausfordernden Situationen nicht hinreichend gestützt fühlen, ist ihnen die Konsultierung einer von der Stiftung geschaffenen unabhängigen Ombudsstelle möglich.

Professionelles Handeln ist gerade im Falle von Grenzüberschreitung und Gewalt immer außerordentlich herausfordernd. Da wir wissen, dass professionelle Stützungssysteme und -strukturen bei aller Achtsamkeit Belastungen nicht völlig rückstandslos auflösen können, ist

es für alle Mitarbeitende möglich, seelsorglichen Zuspruch durch die Seelsorger*innen der Stiftung zu erfahren.

Schließlich ist die Kinder- und Jugendhilfe durch Leitlinien zum Umgang mit Gewalt und Zwang, die das Handeln von Mitarbeitenden aller Handlungsbereiche orientiert, fachlich und alltagsbezogen gut gestützt. Jährliche Bildungsangebote zum Umgang mit Gewalt und Informationen zur neutralen ehrenamtlichen Ombudsstelle kommen hinzu.

Stabile Leitungsverantwortung

Die ethisch und fachlich qualifizierte Wahrnehmung der Leitungsaufgabe in unseren Kindertageseinrichtungen hilft entscheidend, eine gute Begleitung der uns anvertrauten Kinder sicher zu stellen. Einrichtungsleitungen haben eine Vorbildfunktion und stehen in der Pflicht, die Trägerverantwortlichen über alle wesentlichen Entwicklungen und Vorkommnisse in den Kindertageseinrichtungen zu informieren. Es gehört zu ihren Aufgaben, Verfahren zum präventiven Kinderschutz in den Einrichtungen zu etablieren und eine schutzsichernde Grundhaltung in den Teams zu kultivieren, die gewährleistet, dass das Kindeswohl gewahrt ist. Von ihren Einrichtungsleitungen verlangt die Stiftungsleitung eine klare Haltung zu den Themen Kinderrechte, Kinderschutz und Partizipation und die Kompetenz, diese zu vermitteln.

Die Einrichtungsleitungen qualifizieren sich selbst kontinuierlich zu den Themen des Kinderschutzes.

Den Führungsgrundsätzen der ESV folgend fördern die Einrichtungsleitungen offene Kommunikation, binden ihre Mitarbeitenden in die Konzeptentwicklung ein und sorgen für die Alltagswirksamkeit dieser Konzepte. Sie reflektieren die Stärken und Entwicklungspotentiale der Teams, analysieren sowohl die Kompetenzen als auch die fachlichen, methodischen und sozialen Potentiale der einzelnen Mitarbeitenden und ziehen Konsequenzen für den passenden Einsatz und die gezielte Förderung der jeweiligen Fachkraft entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation, den neuesten Standards und Anforderungen an den Beruf, ihrem Kompetenzprofil und der Aufgabe, die Generationsvertreter*innen in einem teamförderlichen Kommunikationsaustausch zu halten.

Vor allem in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen, aber auch in anderen Formaten des Mitarbeitendengesprächs, wie z.B. dem Probezeitgespräch oder dem Feedbackgespräch, werden die Themen Sexualpädagogik, Prävention sexueller Gewalt und Kinderschutz (gemäß § 8a) mit dem Interesse der kontinuierlichen Prüfung gesicherter Begleitungspraxis als feste Bestandteile implementiert.

Den Teambuildingaufgaben folgend sorgen sie für ein verlässliches System von Informationsaustausch, Entscheidungsfindung, Umsetzungsplanung und Evaluation. Dokumentiertes Handeln, Beachtung der Schweigepflicht, strukturierte und ergebnisorientierte Beratungen in ungestörter Atmosphäre, partizipative Entscheidungsfindung und Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse sind Gütekriterien des Alltagshandelns. Aufgabe der Leitungskräfte ist es, dass sich die Mitarbeitenden für alle Kinder der Einrichtung verantwortlich fühlen, Eigenengagement und Flexibilität zeigen.
Mit offener Grundhaltung, gegenseitiger Wertschätzung und Fähigkeit zu konstruktiver Kritik und Selbstkritik, mit der Verwirklichung von Partizipation und Inklusion auch in der Teamentwicklung bieten die Mitarbeitenden den Kindern ein gutes Vorbild.
Daher ist es den Leitungskräften ein Anliegen, sowohl für eine Atmosphäre der Fehlerfreundlichkeit zu sorgen als auch übergriffiges und herabwürdigendes Verhalten untereinander und gegenüber Kindern direkt offen anzusprechen und bei ihren

Mitarbeitenden die gleiche Haltung zu etablieren. Kinderschutz braucht Aufmerksamkeit gegenüber pädagogisch fragwürdigem Verhalten in jeder Beziehung.

Die Einrichtungsleitungen informieren ihre Mitarbeitenden aktuell und umfassend über die Entwicklungsprozesse und Angebotsneuerungen des Trägers, verantworten die Gesundheitsfürsorge für sie und haben Stresswirkungen und Arbeitsbelastung im Auge, um individuelle Maßnahmen zur Entlastung und Stressbewältigung zu treffen. Dabei stützt sie sich auf die diesbezüglichen Bildungs- und Gesundheitsförderungsangebote des Unternehmens und auf vergleichbare Seminare der Unfallkasse NRW.

Die hier formulierten Anforderungen an die Leitungskräfte der Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Volmarstein sind in einer Stellenbeschreibung verbindlich dargestellt.

Bei Vermutungen und Vorkommnissen von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende greift das System arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

4. Kooperation mit Eltern

Bei der Gestaltung der Bindungs- und Erziehungspartnerschaften berücksichtigen wir den Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Bei der Sicherung des Kindeswohls haben Eltern einen großen Spielraum, daher greift der Staat erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden.

Die Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten ist ein wichtiges Prinzip unseres Handelns. Wir sehen Sorgeberechtigte grundsätzlich als kompetente Erziehungspartner*innen, mit denen wir in stetigem Austausch über das Kind sind, geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen in das Gelingen pädagogischen Zusammenwirkens.
Sorgeberechtigte sind Expert*innen für die Angelegenheiten des Kindes. Um eine konstruktive und optimale Koordination beider Lebenswelten des Kindes zu ermöglichen, bringen wir die Kenntnisse der Eltern und unsere Erfahrungen zusammen, um idealerweise in die gleiche pädagogische Richtung zu wirken.
Verständnis füreinander wird durch beständige, einander zugewandte Kommunikation gesichert. Unsere Fachkräfte fühlen sich in das Leben des Kindes außerhalb der Kindertageseinrichtungen ein und sichern die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten durch das Angebot vieler Möglichkeiten des Dialogs. Besteht ein Vertrauensverhältnis mit den Sorgeberechtigten, fällt ein Gespräch in einer Krisensituation zum Wohl des Kindes leichter.

<u>Elterngespräch</u>
Gespräche mit Eltern gehören zum Alltag unserer Kindertageseinrichtungen. Eine gute Vorbereitung von Interventionsgesprächen mit den Sorgeberechtigten verbessert die Bedingungen für die nachfolgende weitere Zusammenarbeit im Hilfesystem.
Unseren Mitarbeitenden sind die Grundregeln einer guten Gesprächsführung bekannt.

In der Vorbereitung bestimmen die Mitarbeitenden die Zielsetzung des Gesprächs, sorgen für eine professionelle Einladung der Sorgeberechtigten, bereiten den Raum vor, setzen den Zeitrahmen und legen fest, wer protokolliert und moderiert.

Bei der Gesprächsführung sorgen sie für einen freundlichen Empfang, beginnen das Gespräch mit einem positiven Inhalt, benennen Anlass und Gesprächsziel, bemühen sich um die Klärung des Sachverhalts und die Verständigung über ein gemeinsames Ziel / eine Problemlösung, fassen das Ergebnis zusammen und interessieren sich für das Empfinden der/des Gesprächsteilnehmenden zum Gesprächsverlauf.

Es ist uns wichtig, dass in solchen Gesprächen jede Seite zu ihrem Recht kommt, ihre Sicht der Dinge darstellen kann und ein gemeinsames Ziel erarbeitet wird. Das gelingt mit einer Grundhaltung des gegenseitigen Respekts und der Bereitschaft, einen Kompromiss einzugehen. Wenn gewünscht oder angeraten, kann eine neutrale Person zum Gespräch dazugebeten werden. Konsensuelle Vereinbarungen werden zur Orientierung der Gesprächsbeteiligten schriftlich festgehalten, was Verbindlichkeit und Zufriedenheit erhöhen kann.

Plus Kita (Blauer Planet)
Die Kindertageseinrichtung Blauer Planet wird durch das Projekt „Plus Kita“ mit Landesmitteln gefördert und verfügt dadurch über eine weitere Fachkraft, die ihre Ressourcen im Team einbringen kann.
Das Projekt wird von den Mitarbeitenden genutzt, um besonders Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsferneren Umfeld zu unterstützen, da sie strukturell schlechtere Bildungschancen als andere haben.

5. Wenn wir beginnen, uns Sorgen zu machen: Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung

Kategorien der Kindeswohlgefährdung
In unseren Kindertageseinrichtungen kommen wir eventuell mit folgenden Kategorien von Kindeswohlgefährdungen in Berührung:

1. Vernachlässigung

- Mangelnde und unangemessene Förderung des Kindes
- Körperliche Vernachlässigung
- Missachtung der Gesundheit
- Unterlassung fürsorglichen Handelns
- Missachtung der Lebensbedürfnisse, die die geistige, seelische und körperliche Entwicklung beeinträchtigen
- Gravierende Schäden und Handlungen, die bis zum Tod führen können

2. Körperliche Misshandlung

- Alle gewaltsamen Handlungen auf Grund fehlender eigener Kontrolle, die dem Kind körperliche Schäden zufügen
- Heftiges Schütteln und Würgen der Kinder
- Schläge mit der Hand oder mit Gegenständen
- Zufügen von Verbrennungen / Verbrühungen
- Genitalverstümmelung
- Verabreichung von medizinischen nicht indizierten Schlaf- und Beruhigungsmitteln
- Vergiftungen
- Unterkühlungen

3. Seelische Misshandlung

- Elterliche Äußerungen und Handlungen, die das Kind entwürdigen und/oder überfordern und ihm das Gefühl der Ablehnung oder Wertlosigkeit vermitteln
- Extreme Überbehütung und symbiotische Fesselung
- Wohlstandsverwahrlosung

4. Sexuelle Gewalt / Sexueller Missbrauch

- Belästigung des Kindes durch ungewollte Nähe
- Sexuelle Nötigung
- Orale, anale, genitale Gewalt, Masturbation vor dem Kind
- Sexuelle Ausbeutung - Einbeziehung von Minderjährigen in pornografische Aktivitäten und Prostitution

5. Erwachsenkonflikte um das Kind

- Entwicklungsbeeinträchtigende Konflikte um das Kind, Konflikte zwischen Eltern u. Pflegeeltern
- Das Kind wird in die gestörte Dialogfähigkeit zwischen Erwachsenen (z.B. beim Sorgerechtsstreit) einbezogen und dadurch in seiner Entwicklung beeinträchtigt

Eine Gefährdung tritt ein, wenn in dem Streit der Beteiligten zur Verfolgung der eigenen Interessen das Wohl des Kindes aus den Augen verloren wird.

<u>Orientierung an den Gesetzesmaßgaben - § 8a&b und § 47 SGB VIII</u>
Es liegt keine allgemein gültige Definition von "Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen" vor. Daher ist es auch nicht möglich, in einem Kriterienkatalog alle denkbaren Ereignisse und mögliche Entwicklungen festzuhalten, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Gefährdungssituationen können sich in den verschiedenen Träger- und Organisationsstrukturen und pädagogischen Kulturen sehr unterschiedlich zeigen.

Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff des BGB wird aus der Identifizierung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern heraus gefüllt (siehe Punkte 1. und 2. der Konzeption).
Wir orientieren uns in der Begleitung der Kinder an den Maßgaben des Bundeskinderschutzgesetzes, hier vor allem an den Paragrafen §§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), 8b SGB VIII, (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) und 47 SGB VIII (Meldepflichten).

In 2021 wurde der § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII gesetzlich verankert. Durch das Gesetz werden bei den Mitarbeitenden in unseren Kindertageseinrichtungen die Blickfelder in Bezug auf Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, erweitert. Der Gesetzgeber erreicht damit, dass frühstmöglich (entstehenden) Gefährdungssituationen von Seiten der Mitarbeitenden, Einrichtungsleitungen und des Trägers entgegengewirkt wird.
Die Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen sind über den Inhalt des § 47 informiert. Bei meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen betreffend konzeptioneller, struktureller, wirtschaftlicher und/oder räumlicher Rahmenbedingungen beraten sich die Einrichtungsleitungen mit den Mitarbeitenden, um Maßnahmen zu ergreifen. Im weiteren Verlauf der Beratungsgespräche wird der Träger und die Fachberatung hinzugezogen und der weitere Entscheidungsprozess (Abwägung der Gefährdung, lösungsorientierte Gespräche, Dokumentation, Meldung an das örtliche Jugendamt / Landesjugendamt) in

Gang gesetzt.

Ein handlungsleitendes Hilfekonzept
Der Träger hat mit den örtlichen Jugendämtern eine Vereinbarung zum Kinderschutzauftrag geschlossen.

Im Verdachtsfall oder Ereignisfall orientieren wir uns an einem Hilfekonzept zur Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII, das von Fachkräften unterschiedlicher Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe der Kommune Herdecke / Wetter erarbeitet wurde.

Dieses Hilfekonzept beinhaltet einen Gefährdungseinschätzungsbogen, der Fachkräften aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte eine leichtere Einschätzung der Situation ermöglicht. Es wird mit dem Gefährdungseinschätzungsbogen gesichert, dass wir uns zur Lebenslage des Kindes ein differenziertes Bild verschaffen (Status der Gesundheitsfürsorge, Ernährung, Kleidung, Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung, Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten im elterlichen Verhalten, hier vor allem in der Beziehung zum Kind).
Dieser Gefährdungseinschätzungsbogen unterstützt und sensibilisiert die Fachkräfte, sich zur Einschätzung des Kindeswohls zu beraten.
Der Gefährdungseinschätzungsbogen differenziert nach Alter, da in verschiedenen Altersstufen unterschiedliche Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Nach der Bearbeitung des Gefährdungseinschätzungsbogens wird durch ein farblich hinterlegtes Ampelsystem deutlich, ob gehandelt werden muss, um einen Verdacht zu klären oder eine festgestellte Gefährdung zu beenden.

Alle Schritte der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdachts- oder Ereignisfall werden von den Fachkräften dokumentiert und dienen als Grundlage für weitere Gespräche oder Handlungsschritte. Das Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages ist allen Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtungen bekannt und hängt in den Büros unserer Kindertageseinrichtungen in DIN A3 für alle Mitarbeitenden zugänglich aus.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung rücken im familiären und sozialen Umfeld die Grundbedürfnisse der Kinder in den Hintergrund. Viele Grenzüberschreitungen, Verletzungen des Kindeswohls sind Folgen von Unkenntnis, Überforderung und fehlender Reflexion der Sorgeberechtigten im Umfeld des Kindes.
Gerade in solchen Situationen beraten sich unsere Teams nach Kenntnisnahme der je konkreten Situation, um lösungsorientiert handeln zu können und nutzen dabei ggf. externe Unterstützungsangebote.

6. Besonderheiten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die Evangelische Stiftung Volmarstein stellt ihren Mitarbeitenden „Leitlinien der Sexualitätsbegleitung und für das Handeln bei sexueller Grenzüberschreitung“ zur Verfügung, deren Ausführungen für den Begleitungsalltag in allen Handlungsbereichen gültig sind - also auch für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.
Diese Leitlinien formulieren das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und beschreiben die Dienstleistungen, die u.a. zur Verwirklichung des Menschrechts auf ungestörte sexuelle Entwicklung von Heranwachsenden vorgehalten werden. Um die sexualpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen professionell aufzustellen, berät sich eine bereichsübergreifende Fachgruppe, an der Vertreter*innen der Kindertageseinrichtungen delegiert teilnehmen.
Eine wichtige Aufgabe der Sicherung sexueller Selbstbestimmung ist der Schutz vor

sexueller Gewalt. Eine ausführliche Risikoanalyse in 2021 hat dazu geführt, den Schutz vor sexueller Gewalt noch einmal zu optimieren.
Fortbildungen zu sexualpädagogischen Themen und zum Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen bietet das Bildungsreferat der Stiftung regelmäßig auch den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen an.

Körper- und Sexualaufklärung
Schutz vor sexueller Gewalt gelingt nur, wenn die Kinder als sexuelle Wesen wertgeschätzt werden. Sie lernen schon und auch in Kindertageseinrichtungen durch eine sexpositive Begleitung eine körper- und sinnesfreundliche Grundhaltung kennen und erfahren altersgerechte Aufklärung. Die Kindertageseinrichtungen nutzen dazu vielfältige Medien und Materialien, vor allem diversitätssensible und antidiskriminierende Kinderbilderbücher.
Die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen werden sexualpädagogisch fortgebildet, um die Kinder sensibel und fachkundig begleiten zu können.

Prävention und Intervention bei Grenzüberschreitungen
Die Leitlinien geben klare und konkrete Hilfestellungen für angemessenes Handeln, wenn ein Verdacht auf sexuelle Grenzüberschreitung entsteht. Fachkundige Beratung steht vom ersten Moment des Verdachtsaufkommens zur Verfügung. Um sexuellen Grenzüberschreitungen vorzubeugen, wird durch themenspezifische Fortbildungen, Spezialqualifizierung von Mitarbeitenden und durch die kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung des Schutzkonzeptes zu sexueller Gewalt an einer Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit gearbeitet.
Die Stiftung hat Kooperationsvereinbarungen mit Fachstellen, die im Falle sexueller Gewalt Beratung und Unterstützung bieten.

Begleitung bei erfahrener sexualisierter Gewalt
Sollten Kinder sexuelle Gewalt erfahren haben, sorgt die Stiftung durch ihre in Sexualitätsbegleitung erfahrene Fachleute für Unterstützung bei der Nachsorge und Bearbeitung, auch durch Vermittlung mit Hilfestellen, die über besondere Expertise bei der Begleitung von Menschen mit sexueller Gewalterfahrung verfügen.

7. Kooperation und Netzwerke

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachstellen und Einrichtungen im Sozialraum begründet sich aus der Vielfalt der Begleitthemen und Fachfragen, die sich im Alltag diakonischer Kindertageseinrichtungen ergeben können. Netzwerkbildung dient gegenseitiger Unterstützung und optimiert die Entwicklungsförderung der betreuten Kinder. Kollegiale Zusammenkünfte wie z.B. Leitungsrunden, Arbeitskreisen der Kommunen, Netzwerktreffen Frühe Hilfen usw. helfen den Mitarbeitenden, neue Ideen und Methoden kennen zu lernen und so ihre Expertise zu verbessern.

Weiterhin nutzen die Teams in ihren Prozessen zur Unterstützung folgende Kooperationspartner*innen: Insoweit erfahrene Fachkräfte, themenspezifische Fachberatungen, Diakonie RWL, Fachdienst der Städte, Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendämter, Landesjugendamt/LWL, Gesundheitsämter, Polizei, Bezirkssozialarbeiter*innen, Kinderschutzbund, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Frühe Hilfen, Ärztliche und therapeutische Praxen, Sozialpädiatrische Zentren, andere Kindertageseinrichtungen.

Anlagen

- Schaubild Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages (in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB 8 zwischen der Stadt Wetter (Ruhr) und der KJV Volmarstein gültig für alle Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe Volmarstein im Ennepe Ruhr Kreis
- Gefährdungseinschätzungsbogen (KiWo-Skala 2012) aus: Kinderschutzkonzept für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Wetter (Ruhr)
- Selbstverpflichtungserklärung (Kita Blauer Planet)
- Verhaltenskodex (Kita Blauer Planet)
- Leitlinien des ESV zum Umgang mit Gewalt und Zwang
- Leitlinien der Sexualitätsbegleitung und für den Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen
- Informationen zur neutralen ehrenamtlichen Ombudsstelle für Menschen, die in der ESV leben und arbeiten